

Riehen. Weiler Grundbesitz auf der Riehener Seite des Schlipfs und in den ebenfalls in der Schweiz gelegenen Weilmatten, wo auch Fritz Fidel seit 1853 einige Parzellen besaß, war häufig. Fidel nannte aber nicht mehr Grund in Riehen sein eigen als andere und vergleichbare Weiler Bauern.

Gegen die behauptete Vertrautheit Fidels mit den Riehener Verhältnissen spricht, daß er sein Gesuch nicht dort, wo es hingehört hätte, nämlich bei den Riehener Behörden, einreichte, sondern bei denjenigen des Kantons. Er wußte nicht einmal den Namen der zuständigen Instanz: statt „Gemeinderat“ schrieb er „Ortsvorstand“. Sonderbar auch, daß er nicht den normalen Weg beschritt. Dieser hätte der Einbürgerung den Kauf eines Hauses in Riehen und die Übersiedlung in dieses zeitlich vorausgehen lassen.

Das Bürgerrechtsgesetz des Kantons Basel-Stadt vom 11. Dezember 1866 regelte in seinem Paragraphen zehn die Einbürgerungsgebühren. Diese waren abgestuft nach Einbürgerungsgründen wie Heirat einer Kantonsbürgerin, mehrjährigem Aufenthalt im Kanton, dem Kanton geleistete öffentliche oder militärische Dienste et cetera. „Bewerber ohne einen der obigen Empfehlungsgründe bezahlen die Gebühr dritter Klasse. Diese beträgt ... für Ausländer Fr. 800.“ Es war also möglich, Basler Kantonsbürger zu werden, ohne je in diesem Kanton gelebt zu haben. Dafür mußte man allerdings eine recht hohe Taxe entrichten. Ein mittleres Jahreseinkommen betrug um 1870 etwa 2'000 Franken.



Abb. 2: Carl Felix Burckhardt (1824 - 1883),  
Doctor iuris, Präsident des Ehegerichtes,  
Mitglied und Präsident des Großen Rates,  
letzter Bürgermeister von Basel